

Informationen zu gängigen Betrugsversuchen in China

In letzter Zeit vermehren sich Betrugsmeldungen aus deutschen Unternehmen bei den AHK-Büros in China. Während unvermittelte Anfragen mit hohen Auftragsvolumina die bisher typischen Tricks darstellen, sind mittlerweile auch neue Betrugsarten aufgetreten.

In den oben genannten Anfragen wird regelmäßig seitens der unter verschiedenen Firmennamen agierenden Absender eine konkrete Bestellung größeren Umfangs in Aussicht gestellt. Die Bestellung erfolgt in der Regel prompt nach Kontaktaufnahme und ohne nennenswerte Nachfragen oder Verhandlungen. Zur Besprechung und dem als wahrscheinlich dargestellten Abschluss eines entsprechenden Vertrages werden die deutschen Empfängerfirmen zugleich gebeten, kurzfristig nach China zu reisen.

Beispielsweise folgte in einem Fall ein deutsches Unternehmen dieser Aufforderung, woraufhin es dann auch zu einem Vertragsabschluss kam. Unmittelbar danach wurde dem deutschen Verkäufer von der chinesischen Seite nahegelegt, zur Feier der Vereinbarung in ein von der chinesischen Seite ausgesuchtes Restaurant zum Essen einzuladen. Die dabei angefallene und von der deutschen Seite beglichene Restaurantrechnung belief sich schließlich auf ca. zweitausend Euro, was weit über dem wahren Wert des Essen gelegen haben dürfte. Nach dem Essen ist es dem deutschen Unternehmen nicht mehr gelungen, Kontakt zu den vermeintlichen chinesischen Käufern aufzunehmen und der Vertrag wurde nicht umgesetzt. Der dem deutschen Unternehmer durch die Reise entstandene Schaden betrug mehrere tausend Euro.

In einem anderen Fall forderte der Vertreter des chinesischen Unternehmens vom deutschen Unternehmer, nachdem auch dieser der Einladung nach China gefolgt war, eine Kommissionszahlung in Höhe von 3.000 Euro. Auch hier brach der Kontakt nach Zahlung des Betrages ab.

Glücklicher verlief ein anderer Fall, bei dem der deutsche Unternehmer bereits vor der Reise aufgefordert wurde, 5.000,- Euro für die zu erwartende Restaurantrechnung mitzubringen, woraufhin das deutsche Unternehmen von der Reise Abstand genommen hat.

Es wird von weiteren Fällen berichtet, in denen nicht Kommissionszahlungen oder Restaurantrechnungen bezahlen werden sollten, stattdessen aber teure Gastgeschenke von den deutschen Unternehmern abgefordert wurden.

Nicht nur Geschenke und Kommissionszahlungen sind das Ziel der Betrüger. Oft ist es auch der vom deutschen Geschäftspartner unterschriebene Vertrag, der in der Regel eine Klausel über eine Vorauszahlung enthält. Mit diesem Vertrag kann das chinesische Unternehmen dann die Landeswährung in USD oder EUR umtauschen, was sonst nicht so ohne weiteres möglich ist, da die chinesische Landeswährung nicht frei konvertibel ist.

Während bei den bisher üblichen Betrugsversuchen deutsche Unternehmen in der oben beschriebenen Art und Weise zur vermeintlichen Vertragsunterzeichnung nach China eingeladen werden, treten in jüngster Zeit immer mehr Fälle auf, bei denen chinesische Geschäftsleute um eine Einladung nach Deutschland bitten. Der Hintergrund dieser Anfragen ist vermutlich darin zu sehen, dass die chinesischen Firmen eine Reise nach Deutschland unternehmen möchten und sich mit einer offiziellen Einladung die Gebühren bei einer

chinesischen Reiseagentur sparen wollen. Ein weiterer Grund kann darin liegen, dass die chinesischen Firmen mit einer offiziellen Einladung eine private Reise offiziell gestalten möchten, um dadurch die Reisekosten der Firma auferlegen zu können.

Wenngleich selbstverständlich der Großteil geschäftlicher Anfragen aus China seriös sind, ist zu befürchten, dass berufsmäßig agierende Gruppen versuchen, ausländische Firmen zu betrügen. Zahlreiche Anfragen deutscher Firmen in letzter Zeit nannten identische Firmennamen oder Kontaktdaten, sodass die AHK-Büros in China dringend zur besonderen Vorsicht bei derartigen Anfragen raten.

Da sich die Vorgehensweise häufig gleicht, soll Ihnen die nachfolgende Frageliste dabei helfen, entsprechenden Anfragen mit der gebotenen Vorsicht zu begegnen.

1. Handelt es sich um einen Geschäftsabschluss mit hohem Auftragsvolumen auch im Verhältnis zu Ihrem Jahresumsatz? Kommt die Anfrage überraschend?
2. Wurde Ihr Angebot sehr schnell und ohne nennenswerte Nachverhandlungen oder Forderungen nach Preisnachlass akzeptiert?
3. Sind die Zahlungsbedingungen sehr günstig für Sie? (Vorrauszahlung, frühe L/C Eröffnung)
4. Benutzen die chinesischen Ansprechpartner E-mail Adressen von "Yahoo", "Hotmail", "163.com", "sohu.com" oder anderen kostenfreien Anbietern?
5. Wird auf eine schnelle Vertragsunterzeichnung in China gedrängt?
6. Erhielten Sie genaue Daten über die Bankverbindung des Geschäftspartners?
7. Verläuft die Kommunikation mit den chinesischen Ansprechpartnern im Wesentlichen über E-mail, Fax und Mobiltelefonnummern (13...) oder
8. Ist es Ihnen bisher gelungen, unter der von der chinesischen Seite angegebenen Festnetznummer jemanden zu erreichen?
9. Verfügt das Unternehmen über einen eigenen Internetauftritt? Ist dieser auch auf Englisch verfügbar?
10. Wurden technische Details / Spezifikationen besprochen?
11. Haben Sie Informationen zum genauen Verwendungszweck bzw. dem Endkunden für Ihre Produkte erhalten?

Auch Betrugsfälle im Bereich des Online-Shoppings sind keine Seltenheit. In diesen Fällen stoßen meist Einzelhändler oder Existenzgründer bei Internetrecherchen auf extrem günstige Angebote eines Online-Warenanbieters. Nach der Zahlung erhalten sie jedoch in der Regel Produktfälschungen oder überhaupt keine Waren. Auch die nachträgliche Geltendmachung eines vermeintlichen Exportzollens ist typischer Bestandteil dieser Vorgehensweise.

Sollten Sie den Verdacht haben, es handelt sich um eine Anfrage mit betrügerischer Absicht, so empfiehlt es sich, das betreffende Unternehmen auf seine Existenz überprüfen zu lassen.

Dies ist allgemein bei neuen Geschäftskontakten zu noch nicht persönlich bekannten chinesischen Unternehmen empfehlenswert.

Das AHK-Netzwerk unterstützt Sie hierbei gerne.

Kontakt:

Für die Provinzen Beijing, Tianjing, Heilongjiang, Shandong, Jilin, Liaoning, Hebei und die Innere Mongolei: AHK Büro Beijing, Herr Florian Kessler (kessler.florian@bj.china.ahk.de)

Für die Provinzen Shanghai, Henan, Hubei, Hunan, Jiangsu, Anhui, Zhejiang und Jianxi: AHK Büro Shanghai, Frau Dr. Sun Jing (burk.katharina@sh.china.ahk.de, sun.jing@sh.china.ahk.de)

Für die Provinzen Guangdong, Fujian, Guangxi, Yunnan und Hainan: AHK Büro Guangzhou, Frau Alexandra Voss (voss.alexandra@qz.china.ahk.de)

Für Hong Kong: AHK Büro Hong Kong, Frau Sabine Florian (florian.sabine@hongkong.ahk.de)

Für alle übrigen Provinzen können Sie ein beliebiges Büro wählen.